

(Abg. Dr. Böhme.)

(A) soweit sie von dem Herrn Abg. Heldt ausgegangen ist, unrichtig.

Präsident: Der Herr Abg. Uhlig zur Geschäftsordnung!

Abg. Uhlig: Es ist beantragt worden, den vorliegenden Antrag der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen. Ich beantrage statt dessen, den Antrag im Plenum in Schlußberatung zu nehmen, und ich beantrage ferner namentliche Abstimmung über den Antrag Dr. Böhme. Ich füge aber die Bitte hinzu, die namentliche Abstimmung auf morgen zu verlegen.

Präsident: Der Herr Abg. Heldt zur tatsächlichen Berichtigung!

Abg. Heldt: Der Herr Abg. Dr. Böhme hat soeben in seiner letzten Rede gesagt, ich hätte in den Eilenburger Fällen mich auf Angaben von Arbeitnehmern gestützt. Ich stelle fest, daß sich hier Herr Dr. Böhme in einem Irrtum befindet. Ich habe mich in beiden Eilenburger Fällen auf Gerichtsurteile gestützt; das habe ich in meiner Rede auch gesagt.

Ferner stelle ich noch fest, daß ich mich bei der Statistik über die Vergehen gegen die Gewerbeordnung, namentlich gegen § 153, auf die reichsstatistischen Angaben vom Jahre 1910 bezogen habe.

(B) **Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat das Wort der Herr Abg. Dr. Zöphel.

Abg. Dr. Zöphel: Der Herr Abg. Heldt hat sich darauf bezogen, daß die Freie Vereinigung Deutscher Metallarbeiter erst seit 1907 bestehe. Ich habe hier eine Zuschrift des Verbandes der Metallindustriellen der Kreishauptmannschaft Dresden, die mir mitteilt, daß dieser Paragraph seit 5 Jahren außer Kraft ist. Ich muß mich auf die Richtigkeit dieser Zuschrift verlassen.

Dann hat der Herr Abg. Heldt eine Äußerung von mir bekämpft, die ich meiner Erinnerung nach nicht getan habe. Ich habe nicht gesagt, daß mehr Arbeiter gestreikt hätten, als ausgesperrt worden seien. Ich bedaure, daß der Herr Abg. Heldt sich deswegen vergeblich bemüht hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es sind zwei Anträge gestellt worden, der Antrag des Herrn Abg. Biener, den Antrag Dr. Böhme und Ge-

nossen der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, (C) und dann der Antrag des Herrn Abg. Uhlig, den Antrag in Schlußberatung zu nehmen und über ihn namentlich abzustimmen. Ich halte letzteren Antrag für den weitergehenden.

Herr Abg. Spiß!

Abg. Spiß: Ich bin der Ansicht des Herrn Präsidenten, daß der Antrag des Herrn Abg. Uhlig der weitergehende ist. Ich möchte aber nicht unterlassen zu bemerken, daß er eine Abweichung von den allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung darstellt und daß daher der Widerspruch von 10 Mitgliedern hinreicht, um ihn zu Falle zu bringen.

Präsident: Ich richte also die Frage an die Kammer, ob sie in dieser Weise von der Geschäftsordnung abweichen will. — Die Abweichung ist abgelehnt, und damit ist der Antrag selbst hinfällig geworden.

Will die Kammer nun nach dem Antrage Biener beschließen?

Gegen 18 Stimmen.

Ich möchte noch mitteilen, daß sich die Dispositionen für die nächsten Tage etwas ändern. Es ist nicht, wie wir gehofft hatten, das Kirchensteuer- und Schulsteuergesetz eingegangen. Wir sind also nicht in der Lage, das Gemeindesteuergesetz mit diesen beiden Gesetzen, die mit ihm in innigem Zusammenhange stehen, zusammen zu beraten. Deshalb ist der Wunsch geäußert worden, die Beratung darüber für später aufzuschieben, um sie nicht doppelt zu haben. So leid es mir tut, so halte ich es doch für das Wichtigere, daß wir das Gemeindesteuergesetz in dieser Woche nicht behandeln.

Morgen steht die Interpellation Zöphel auf der Tagesordnung, am Mittwoch sollen einige Etatkapitel, Dekret Nr. 20 und Dekret Nr. 18 behandelt werden, am Donnerstag verschiedene Kapitel vom Etat des Kultusministeriums und am Freitag einige Petitionen. — Die Kammer ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 52 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abjendung zur Post: am 16. Dezember 1911.